

Informationen für Geistes- und Sozialwissenschaftler/innen

Förderkriterien für wissenschaftliche Editionen in der Literaturwissenschaft

Das Fachkollegium Literaturwissenschaft der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat die nachfolgenden Kriterien für die Förderung wissenschaftlicher Editionen als Grundlage für die Antragstellung und Begutachtung im Bereich der Literaturwissenschaft empfohlen.

Vorbemerkung

Wissenschaftliche Editionen stehen unter einem doppelten Anspruch von Wissenschaftlichkeit: Sie haben die fachwissenschaftlichen Anforderungen zu beachten und sollten den etablierten editionswissenschaftlichen Standards genügen, die die Editionsphilologie als eine transdisziplinäre Grundlagenwissenschaft entwickelt hat. Je nach Zielsetzung und im Hinblick auf den Nutzerkreis kommen unterschiedliche Typen wissenschaftlicher Editionen vor – u. a. historisch-kritische Ausgaben, textgenetische Ausgaben, Faksimile-Editionen, (kritische) Studienausgaben – es kommen unterschiedliche Methoden und Richtlinien zur Anwendung, und es werden verschiedene Formate für die Veröffentlichung gewählt. An zentraler Stelle eines Antrags auf Förderung¹ steht daher ein Editions-konzept, in dem die Zielsetzung der Edition in überzeugender Weise mit dem Editionstyp, der gewählten Methodik und Veröffentlichungsform verbunden wird.

Da Editionen immer auch das Ziel verfolgen, Quellen für die nachfolgende Forschung (ggf. auch in neuer oder verbesserter Form) zu erschließen, müssen Ausführungen zur angemessenen Form der Veröffentlichung Teil des Editions-konzeptes sein. Editionen werden inzwischen unabhängig von der Erscheinungsform mit digitalen Werkzeugen erarbeitet. Daher stehen Editionsprojekte unter dem Anspruch, die Textgrundlage der veröffentlichten Edition auch in standardisierter digitaler Form verfügbar zu halten, damit sie für verschiedene wissenschaftliche Fragestellungen – z. B. computerphilologische oder sprachwissenschaftliche – genutzt werden kann. Die Mindestanforderungen an das Datenmanagement der Textdaten sind Bestandteil der Förderkriterien.

I. Gegenstand und Ausrichtung der Edition

Im Antrag ist die wissenschaftliche Relevanz der Edition bezogen auf das Werk, den Autor oder das Textkorpus zu begründen, und das Editions-konzept ist ausführlich darzulegen. Dabei sind folgende Fragen entscheidend:

- Handelt es sich um die Edition unbekannter bzw. bisher nicht edierter Texte oder um eine Neuedition schon edierter Texte?

¹ Allgemeines zur Antragstellung s. <http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/sachbeihilfe/>

- Im Falle einer Neuedition: Was ist der Mehrwert?
- Für welchen Benutzerkreis ist die Edition von unabdingbarer Relevanz:
 - Für das engere Fachgebiet? (Beispiel: Barockforschung)
 - Über die engeren disziplinären Grenzen hinaus?
 - Gegebenenfalls in kulturpolitischer Perspektive bzw. für einen größeren Leserkreis?
- Ist das Editions-konzept für den Gegenstand passend und den Nutzerkreis angemessen?
- Wird der zu erwartende wissenschaftliche Gewinn der Edition im Antrag begründet?
- Inwiefern ändert sich das Bild eines Werks / Autors / Textkorpus oder einer literaturgeschichtlichen Konstellation durch die Edition?

II. Methodik

Im Antrag ist die Methodik der Edition angemessen zu erläutern und durch entsprechende Beispiele – bezogen auf Textherstellung und Kommentar – zu belegen. Etablierte Standards der Editionsphilologie sind einzuhalten. Hierzu zählen:

- eine hinreichende methodische Unterscheidung zwischen „Befund“ und „Deutung“, die u. a. die Differenz zwischen dem historischen „Dokument“ und dem daraus extrahierten/abstrahierten „Text“ expliziert;
- die Formulierung der zugrunde gelegten Editionsrichtlinien und ihre Begründung im Hinblick auf den Gegenstand und die Adressaten der Edition;
- eine Erläuterung und methodische Begründung der technischen Umsetzung der Editionsarbeiten (z. B. auch der digitalen Textauszeichnung);
- sofern zutreffend: eine ausdrückliche Erwähnung von Abweichungen und Weiterentwicklungen bestehender Standards, Methodenansätze und darauf abgestimmter Techniken;
- im Ganzen: eine Darstellung, die die editorischen Entscheidungen nachvollziehbar macht.

III. Veröffentlichung

Im Antrag ist darzulegen und zu begründen, wann und in welcher Form die Edition veröffentlicht wird. Nicht für jedes Editionsprojekt wird eine digitale Veröffentlichungsform erwartet – in jedem Fall jedoch eine Sicherung und Bereitstellung der Textdaten in digitaler Form (s. folgender Abschnitt und ANHANG). Weil bei der Texterstellung inzwischen immer digitale Werkzeuge zum Einsatz kommen, ist zu gewährleisten, dass die Arbeitsweise dem state-of-the-art moderner Veröffentlichungsmethoden entspricht (Softwareinsatz, Arbeitsprozesse, Qualitätssicherung). Je nach Editions-konzept und Methodik sind höhere Anforderungen und Spezifizierungen möglich, die jedoch, sobald sie mit höheren Kosten verbunden sind, entsprechende Begründungen erfordern. Dies kann von Beginn an die Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen (Bibliotheken, Archiven, spezialisierten Forschungszentren) empfehlenswert machen. Diese Institutionen können auch die langfristige Archivierung der Daten übernehmen.

Allgemeine Kriterien zur Veröffentlichung

- Im Antrag ist ausdrücklich anzugeben, dass die rechtlichen Fragen zur Veröffentlichung der bearbeiteten Texte geklärt sind – insbesondere Fragen des Urheber-, Datenschutz-, Leistungsschutz- und ggf. auch Persönlichkeitsrechtes. Sollte es diesbezüglich ungeklärte Aspekte geben, sind diese konkret zu benennen und zu bewerten.
- Es ist zu beachten, dass Maßnahmen zur Klärung der rechtlichen Situation in der Regel vor der Antragstellung durchgeführt werden sollten und nicht durch DFG-Mittel finanziert werden können.

Digitale Veröffentlichung

- Für viele Editionsprojekte ist im Hinblick auf die Benutzbarkeit und die weiteren Forschungsarbeiten eine allein digitale Veröffentlichung ausreichend und bietet die größten Vorteile. Idealerweise erfolgt sie als Online-Publikation im Open Access, die eine sofortige freie Nachnutzung der Edition garantiert („goldener Weg“).
- Sofern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (zur Berücksichtigung von Verlagsinteressen) keine sofortige unentgeltliche Nutzung erlaubt werden soll, sollte für die freie und unentgeltliche Nutzung eine Karenzzeit von nicht mehr als 24 Monaten vereinbart werden. Ferner sollte nach Ablauf dieser Frist eine Zweitveröffentlichung aller Bestandteile der Edition auf Servern öffentlich-rechtlicher Informations- oder Forschungseinrichtungen („grüner Weg“) möglich sein.
- Sofern keine Veröffentlichung im Open Access geplant ist, bedarf dies der Begründung.
- Dem Editions-konzept folgend muss im Antrag überzeugend erläutert werden, an welchen technischen Standards sich die digitale Aufbereitung des Textes orientiert (Auszeichnung des Textes, Struktur der Online-Präsentation, Möglichkeiten zur Suche und Navigation im Datenbestand).
- Sofern bei der digitalen Veröffentlichung weitere Funktionen zur Ansicht und Weiterverarbeitung der Texte implementiert werden sollen, sind Ziel und Umfang dieser Arbeiten im Editions-konzept inhaltlich und methodisch zu begründen.
- Die Auffindbarkeit der Online-Veröffentlichung über gängige bibliothekarische Nachweissysteme muss gewährleistet sein.
- Es müssen Standards für bibliothekarische Metadaten eingehalten und gängige Schnittstellen, die einen möglichst breiten Datenaustausch ermöglichen, implementiert werden.
- Die digitale Langzeitarchivierung der Online-Veröffentlichung muss abgesichert sein. Dies kann über eine Einbindung in qualitätsgesicherte Online-Repositoryen oder Archive erfolgen, aber auch über Nationalbibliotheken oder internationale Konsortien zur Sicherung verlagsgebundener Inhalte. Dabei ist zu beachten, dass für den Unterhalt einer dauerhaften Sicherung und die technische Pflege der Inhalte nach Fertigstellung der Edition keine Fördermittel eingesetzt werden können.

Veröffentlichung als Druckausgabe

- Die Veröffentlichung als Druckausgabe kann sowohl in Ergänzung zu einer digitalen Veröffentlichung geschehen (so genannte Hybridedition) als auch die alleinige Publikationsform sein. In beiden Fällen ist im Editions Konzept zu begründen, inwiefern die Printausgabe der Zielsetzung der Edition entspricht und welche Vorteile sie bietet. Hierbei können sowohl inhaltliche als auch praktische Gründe (z. B. Kosten) eine Rolle spielen.
- Auch wenn zunächst keine digitale Veröffentlichung geplant ist, sollten exklusive Nutzungsrechte möglichst nicht dauerhaft an Verlage abgetreten werden, um eine Zweitveröffentlichung zu einem späteren Zeitpunkt nicht unmöglich zu machen.

IV. Bereitstellung der Textdaten in einem Basisformat

Unabhängig von der spezifischen Form der Veröffentlichung der Edition sollten die zugrunde liegenden Textdaten der nachfolgenden Forschung in einem „Basisformat“ langfristig durch die Speicherung in einem geeigneten, fachlich anerkannten Datenrepositorium zur Verfügung gestellt werden (Beschreibung des Basisformates s. ANHANG). Dieser Arbeitsschritt ist im Antrag unter Punkt 2.4 der Beschreibung des Vorhabens² zu erläutern. Abweichungen von dieser Empfehlung – auch Bearbeitungen der Textdaten im Zusammenhang mit der digitalen Veröffentlichung, die über das „Basisformat“ deutlich hinausgehen – bedürfen der ausdrücklichen Erläuterung und Begründung im Antrag.

Das Basisformat versteht sich als Mindeststandard, dessen Umsetzung mit heutigen technischen Mitteln (Standardsoftware/Text- und XML-Editoren) und mit angemessenem Einarbeitungs- und Arbeitsaufwand für die Projektmitarbeitenden geleistet werden kann. Mittel für die Aufbereitung der Textdaten im Basisformat können durch die DFG bereitgestellt werden.

Sofern im Projektteam keine ausreichende Expertise vorhanden ist, Texte im Basisformat bereitzustellen, empfiehlt es sich, weitere Projektpartner, z. B. Bibliotheken, Archive, Daten- und Rechenzentren oder andere Dienstleister, einzubeziehen, die ggf. für die Schulung der Mitarbeitenden, für die Übernahme, Verarbeitung und – nach Projektende – auch für die Sicherung der Daten verantwortlich sein können.

Prioritär gefördert werden Projekte, deren im „Basisformat“ aufbereitete Texte nicht später als 24 Monate nach der eigentlichen Veröffentlichung (s. Abschnitt III) zur freien Nachnutzung für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

V. Arbeitsprogramm und Einsatz der Mittel

- Anträge sollten einen schlüssigen Arbeitsplan enthalten, der festlegt, wer was in welchem Zeitraum macht und wie die einzelnen Arbeitsschritte der wissenschaftlichen Bearbeitung und der Vorbereitung der Veröffentlichung ineinander greifen.
- Insbesondere Personalbedarf und Auswahl der Mitarbeitenden sollen begründet werden.

² Vordruck zur Beschreibung des Vorhabens: http://www.dfg.de/formulare/54_012/54_012_de_rtf.rtf.

- Aus dem Arbeitsplan sollte eine belastbare Kostenkalkulation abgeleitet werden, auf deren Grundlage in der Begutachtung zu erörtern ist, ob der zu erwartende wissenschaftliche Ertrag den Kostenaufwand rechtfertigt.
- Ist eine Druckausgabe geplant, kann in den Antrag ggf. eine Pauschalsumme für Publikationskosten aufgenommen werden (s. Basismodul³ II.2.6). Auch Kosten, die für die digitale Publikation anfallen, sind bei entsprechender Erläuterung und Spezifizierung beantragbar.
- Sofern Mittel für die Aufarbeitung der Textdaten im Basisformat oder für eine andere, aufwändigere Konvertierung des Textes für die Veröffentlichung beantragt werden, sind Angebote von externen Dienstleistern als Vergleich heranzuziehen. Ggf. ist eine engere Kooperation mit öffentlich-rechtlichen Informationseinrichtungen oder Serviceanbietern in Erwägung zu ziehen, die eine effizientere Arbeitsaufteilung und Kostenersparnis für diesen Teil der Arbeit ermöglicht.

³ Vordruck Basismodul: http://www.dfg.de/formulare/52_01/52_01_de.pdf.

ANHANG

Basisformat zur digitalen Sicherung von Textdaten aus wissenschaftlichen Editionsprojekten⁴

- Der Text wird in Unicode abgespeichert und mit einem XML-basierten Markup codiert. Dabei sollte dem Modell der Text Encoding Initiative (TEI) in der jeweils aktuellen Version gefolgt werden (z. B. TEI Simple oder DTABf)⁵.
- Eine begründete Entscheidung über die Repräsentation der wesentlichen Strukturelemente und Gliederungsebenen des Textes im Markup werden erwartet. Als Orientierung eignet sich die Sammlung *Baseline Encodings* in TextGrid ⁶ oder Vergleichbares.
- Um die Austauschbarkeit und Nachnutzung zu ermöglichen, werden die projektspezifisch verwendeten XML-Elemente und Attribut-Wert-Paare im TEI-Header dokumentiert.
- Soll auch die Präsentation des Volltextes langfristig gesichert werden, sollte eine geeignete Formatierungssprache gewählt werden (z. B. XSLT, CSS), die die Unabhängigkeit von spezieller Software weitgehend sicherstellt.
- Die abgelegten Daten sollten im Idealfall der Version des Textes entsprechen, die auch der finalen⁷ Fassung der Veröffentlichung entspricht. Abweichungen sind zu begründen, etwa bei der Auswahl einer bestimmten Textfassung.
- Die Texte werden zur Archivierung in einem institutionellen oder fachlichen Repository abgelegt, das die langfristige Verfügbarkeit und Zitierfähigkeit – durch persistente Identifikatoren – gewährleisten kann. Das Repository sollte durch ein DINI-Zertifikat⁸ oder ein vergleichbares Qualitätssiegel ausgezeichnet sein.
- Die elektronische Ablage erfolgt ausdrücklich unter einer Lizenz, die eine freie Nachnutzung zu wissenschaftlichen Zwecken erlaubt.⁹ Dem Antrag sollte eine Bestätigung der Institution beiliegen, welche die Langzeitarchivierung der Textdaten gewährt.

⁴ Die folgende Definition des Basisformates ist bewusst allgemein gehalten. Zu Grunde liegen u. a. die DFG-Praxisregeln zur Digitalisierung (http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf, besonders Abschnitt 2.4 sowie Abschnitte 4 und 5).

⁵ <http://www.tei-c.org/Guidelines/>; <http://www.deutschestextarchiv.de/doku/basisformat>.

⁶ <https://dev2.dariah.eu/wiki/display/TextGrid/Search+Index+and+Baseline+Encoding>.

⁷ Ggf. ist anzugeben, welcher Version der digitalen oder welcher Auflage der gedruckten Veröffentlichung die abgelegten Textdaten entsprechen.

⁸ <http://www.dini.de/dini-zertifikat/>.

⁹ Z. B. unter den Creative Commons Lizenzen CC-BY (<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>) oder CC-BY SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>).